

Dorferneuerung Nanzenbach

– Arbeitskreis –

Geschäftsordnung

1. Projektgruppen und Arbeitskreis

Die Projektgruppen „Gemeinschaftsprojekt DGH, Feuerwehr, Turnhalle, Begegnungsstätte“, „Pulverich 2015“, „Brunnen und Grün im Dorf“, „Straßen und Wege“, „Tourismus“, „Grillhütte“, „Energie N wie Nanzenbach“ können die Arbeiten an den Projekten, die im Dorfentwicklungskonzept genannt sind, fortführen. Dem Arbeitskreis fallen Leitungs-, Lenkungs- und Koordinationsmaßnahmen zu. Er hat in allen wichtigen Fragen Entscheidungsbefugnis.

2. Aufgabenzuweisungen

Der Arbeitskreis ist über die in Ziffer 1 genannten Aufgabenzuweisungen zuständig für:

- Die Kontakthaltung, -pflege und Abstimmung der Maßnahmen mit Außenwirkung(en) und zur Stadt Dillenburg
- die Koordination der Arbeitsergebnisse aus den Projektgruppen
- die Beschlussfassung gemäß Vorlage aus den Projektgruppen
- die Überwachung der Zeit- und Investitionsvorgaben gemäß Vorgabe der Wibank
- die Protokollführung
- die Öffentlichkeitsarbeit
- die Überwachung von Terminen, Fristen und der Geschäftsordnung

Die Projektgruppen sind zuständig für:

- die Erarbeitung, Fort-, Weiterentwicklung und Vorlage der Ihnen zugewiesenen Handlungsfelder gem. Dorfentwicklungskonzept
- die Projektgruppe kann ihre Aufgaben an den Arbeitskreis abtreten

3. Personelles / Beschlussfassungen

- (1) Die Mitwirkung im Arbeitskreis und in den Projektgruppen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- (2) Jedes Mitglied kann jederzeit aus den übernommenen Funktionen ausscheiden. Die Ergänzung erfolgt auf Vorschlag des Arbeitskreises und durch Wahl gemäß Ziffer (6)
- (3) Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus
 - einem gewählten Leitungsteam
 - Leiter(in)
 - Vertreter(in)
 - Schriftführer(in)
 - Beisitzer(in)
 - Mitglieder gem. Mitgliederliste – hier sollten alle Projektgruppenleiter(innen) vertreten sein
 - mindestens ein(e) städtische(r) Vertreter(in)

Der Arbeitskreis wird ein Mitglied mit der Presse und Öffentlichkeitsarbeit beauftragen.

- (4) Die Mitarbeit des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin oder eines Angehörigen des Ortsbeirates im Arbeitskreis sollte angestrebt werden.

Arbeitskreis Dorferneuerung Nanzenbach – Geschäftsordnung

- (5) Funktionsträger(innen) innerhalb des Arbeitskreises werden auf Vorschlag der Mitglieder des Arbeitskreises bei einfacher Mehrheit, bei Anwesenheit von mindestens 50 % der Gesamtmitglieder gewählt oder abberufen.
- (6) Beschlüsse innerhalb des Arbeitskreises bedürfen bei mindestens 50 % Anwesenheit der Mitglieder der einfachen Mehrheit.
- (7) Eine vielschichtige und zahlreiche Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger aus Nanzenbach in den Projektgruppen ist wünschenswert. Der Förderung zur Rekrutierung von Jugendlichen und Heranwachsenden, wie auch der Frauenförderung ist Rechnung zu tragen. Mitglieder im Arbeitskreis müssen in die Mitgliederliste aufgenommen und vom Arbeitskreis bestätigt werden.
- (8) Arbeitskreissitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Anwesenden Bürgerinnen und Bürger kann auf Antrag ein Frage- und Beitragsrecht eingeräumt werden.

4. Umgang mit vertraulichen Daten / Geheimhaltung

Die Mitwirkung innerhalb des Arbeitskreises schließt eine Erkenntniserlangung von Daten und Bilanzen aus geschützten öffentlichen und privaten Bereichen nicht aus. Neben den allgemein gültigen Rechtspflichten und -normen aus dem Strafgesetzbuch und anderen Rechtsgrundlagen verpflichtet sich jedes Mitglied des Arbeitskreises zur Beachtung dieser und erklärt sein Stillschweigen. Jedermann zeichnet für eine mögliche Weitergabe eigenverantwortlich.

5. Schlussbemerkung

Ziel des Arbeitskreises und deren namentlich benannten Mitglieder ist die optimale Erfüllung der entwickelten Inhalte und Handlungsfelder des Dorfentwicklungskonzeptes Nanzenbach vom 13.08.2012 in strenger Anlehnung an den vorgegebenen Investitionsrahmen der Hessischen Investitionsbank.

Hierbei ist den Grundsätzen der Haushaltsgesetzgebung in Form der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen.

Funktionen sind uneigennützig und überparteilich wahrzunehmen. Die Transparenz im Innen- wie auch im Außenverhältnis hat hohe Priorität.

Nanzenbach, den 21.02.2013

Mitglieder des Arbeitskreises:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....